

V. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schwarzenbek vom 01.12.2020

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.03.2016 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 02.04.2016 folgende V. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schwarzenbek erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Schwarzenbek vom 01.12.2020 ist wie folgt zu ändern:

1. In § 3a Absatz 1 Satz 1 ist vor dem Wort „Anwesenheit“ das Wort „persönliche“ zu ergänzen.
2. § 5 Absatz 2 wird gestrichen.
3. In § 7 Absatz 1 c) Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss ist das Aufgabengebiet um den folgenden Punkt zu ergänzen:
Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB), wenn die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist.
4. In § 7 Absatz 1 d) Bauausschuss wird der Punkt 9 im Aufgabengebiet wie folgt neu gefasst:
 - Abwasserbeseitigung mit folgenden Aufgaben:
 - Planung, Neubau und Unterhaltung der Kläranlage einschließlich der Pumpstationen
 - Planung, Neubau und Unterhaltung der Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation,
 - Vorfluter und Regenrückhaltung, Klärwerk mit Pumpstation,
 - Oberflächenwasserreinigung,
 - Gewässerschutz
5. In § 7 Absatz 1e) Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport wird das Aufgabengebiet wie folgt neu gefasst:
 - Soziales und Gesundheit,
 - Familien- und Seniorenangelegenheiten
 - Inklusion
 - Ehrenamt
 - Volkshochschule
 - Bücherei,
 - Verbrüderung/ Patenschaften,
 - Sport, Kultur und Freizeit
 - Haushaltsberatungen über die im Zuständigkeitsbereich liegenden Teilpläne
6. In § 7 Absatz 1f) Ausschuss für Kita und Schule wird das Aufgabengebiet wie folgt neu gefasst:
 - Kindertagesstätten,
 - Schulbildung und Schulsport
 - Kinder- und Jugendarbeit,
 - Haushaltsberatungen über die im Zuständigkeitsbereich liegenden Teilpläne
7. In § 9 Absatz 2 Nr. 4 ist der Betrag 15.000,- € in 50.000,- € zu ändern.

8. In § 9 Absatz 2 Nr. 6 ist der Betrag 5.000,- € in 10.000,- € zu ändern.

9. § 9 Absatz 2 ist um den folgenden Punkt 15 zu ergänzen:

15. die Erteilung von Zustimmungen zu Abweichung im Sinne des § 246e Baugesetzbuch (BauGB).

10. In § 14 sind die Beträge 15.000,- € in 50.000,- € sowie 1.500,- € in 2.500,- € zu ändern.

11. In § 15 Absatz 1 ist der Satz 3 um die Worte „und die Kommunikationsverbindungen“ zu ergänzen.

12. In § 15 Abs. 1 ist nach dem letzten Satz folgender Satz einzufügen:

Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 02.04.2026 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schwarzenbek, 09.04.2026

Stadt Schwarzenbek
Der Bürgermeister

gez. Norbert Lütjens

Norbert Lütjens

(L.S.)